

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

09.02.2005

205. Interpellation von Rolf Stucker betreffend Stadion Letzigrund und Stadion Hardturm, Heimspiele auswärtiger Fussballvereine

Am 1. September 2004 reichte Gemeinderat Rolf Stucker (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/460 ein:

Fussball mobilisiert Massen und weckt Emotionen. Fussballspiele generieren aber auch mannigfaltige Kosten. Einerseits für die Vereine (Löhne, Infrastruktur, Junioren, Ausbildung usw.), andererseits für die Öffentlichkeit (öff. Verkehr, Polizei usw.). Heimspiele des FC Zürich und des Grasshopper-Clubs verursachen, je nach Einschätzung des Gefahrenpotentials speziell im Zusammenhang mit den jeweiligen Anhängern, hohe Personalkosten im Polizeidepartement.

Die Stadien Letzigrund und Hardturm entsprechen den UEFA-Richtlinien, das heisst, die beiden Zürcher Stadtvereine dürfen bei entsprechender Qualifikation ihre Europacup-Spiele in ihren Heimstadien austragen. In den letzten Jahren trugen aus Mangel an Europacup tauglichen Stadien diverse Vereine (FC Basel, FC St. Gallen, FC Wil, BSC Young Boys Bern) ihre „Heimspiele“ auch hier in Zürich aus. Damit wurden offensichtlich Sicherheitsaufgaben der örtlichen Polizeien an die Stadtpolizei Zürich übertragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schweizer Fussballvereine trugen wann und in welcher Zahl seit dem 1.1.98 ihre Heimspiele im Europacup in einem der beiden Zürcher Stadien aus?
2. *Wurden die städtischen Behörden jeweils über die geplante Ausrichtung solcher Spiele informiert und bedarf es dazu einer Einwilligung?*
3. *Wurde jeweils im Vorfeld des Spiels vom Veranstalter, sprich Verein, eine diesem städtischen Mehraufwand gerecht werdende Kostengutsprache verlangt? Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wie hoch beliefen sich die entstandenen Kosten pro Spiel für die Stadt Zürich (Auflistung pro involvierte Dienstabteilung pro Match)?*
5. *Wurden die gesamten Kosten den diese Zusatzkosten verursachenden Vereinen in Rechnung gestellt? Wenn nein, warum nicht?*

Die nächsten Fragen müssen nur beantwortet werden, falls Frage 5 bejaht wird:

6. *Sind die Rechnungen den Zahlungsbedingungen entsprechend bezahlt worden oder sind die Beträge noch offen? Wenn ja, welche Vereine haben noch Restanzen und in welcher Höhe?*
7. Wurden diese Vereine gemahnt bzw. wurden Beteiligungen eingeleitet?
8. *Drängt sich eine vertragliche Abmachung zwischen der Stadt und den Betreibern der Stadien Letzigrund (SSD) und Hardturm (Privat) auf, vor allem im Hinblick auf weitere Spiele von auswärtigen Fussballclubs?*

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Polizeidepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4: In den Jahren 1998 bis 1999 fanden keine Heimspiele von auswärtigen Klubs in den beiden Zürcher Stadien statt. Ab dem Jahr 2000 bis heute trugen folgende Vereine ihre Heimspiele im Hardturmstadion aus (im Letzigrund fanden keine derartigen Spiele statt) und die Stadtpolizei stellte folgende Kosten in Rechnung:

Spiele des FC St.Gallen gegen:		Kosten DA Verkehr Kosten Stadtpolizei Fr.	Parkgebühren * Fr.
9. August 2000	Galatasaray Istanbul	3 452.75	1 250.--
28. September 2000	Chelsea FC	78 377.95	1 250.--
9. November 2000	FC Brügge	60 288.40	1 250.--
23. August 2001	SK Pelister	11 107.45	3 250.--
20. September 2001	FC Steaua Bukarest	25 986.75	3 250.--
1. November 2001	SC Freiburg	43 799.70	3 250.--

Spiele des FC Basel gegen:

24. August 2000	Folgare San Marino	10 517.55	1 250.--
12. September 2000	SK Brann Bergen	15 641.25	1 250.--
26. Oktober 2000	Feyenord Rotterdam	104 099.45	1 250.--

Spiele des BSC Young Boys gegen:

28. Juli 2004	Roter Stern Belgrad	83 861.95	
---------------	---------------------	-----------	--

Spiele des FC Wil gegen:

26. August 2004	Banska Bystrica	5 578.65	
-----------------	-----------------	----------	--

* Gestützt auf schriftliche Vereinbarungen zwischen den Grundstückeigentümerinnen, der Zürcher Engros Markt AG ZEMAG und der Genossenschaft Migros Zürich sowie der Dienstabteilung Verkehr, können bei Sport- und anderen Grossanlässen in den beiden Zürcher Fussballstadien sowohl das Areal der ZEMAG (Abstellmöglichkeiten für rund 1000 PWs oder 50 bis 100 Reisebusse) und die Parkierungsanlage der Migros Herdern (Abstellmöglichkeiten für etwa 500 PWs) benutzt werden.

Die Gebühren von Schutz und Rettung Zürich für Sanität mit Kommando und Notarzt wurden vollumfänglich den jeweiligen Veranstaltern weiterverrechnet. Sie bewegten sich pro Spiel zwischen Fr. 1000.-- und Fr. 2400.--.

Zu Frage 2: Die Stadtpolizei Zürich wurde jeweils durch den Organisator (Grasshopper-Club Zürich) über die Sportveranstaltungen im Hardturm in Kenntnis gesetzt. In der Folge wurde die Fachgruppe Hooliganismus (Sicherheitsdienst der Stadtpolizei) mit der jeweiligen Lagebeurteilung betraut. Eine Bewilligung für Fussballspiele ist nach § 9 des Unterhaltungs-gewerbegesetzes des Kantons Zürich nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Eine Kostengutsprache wurde seitens der Stadtpolizei nie verlangt. Es besteht keine rechtliche Grundlage für die Erhebung von voraussetzungslosen Kostengutsprachen. Nach § 7 der Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden in Verbindung mit § 14 Abs. 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Zürich kann u. a. ein Kostenvorschuss erhoben werden, wenn der Private Wohnsitz im Ausland hat oder zahlungsunfähig erscheint. Diese Voraussetzungen waren bis heute nicht erfüllt.

Zu Frage 5: Bis ins Jahr 2000 wurden den auswärtigen Vereinen aufgrund einer Vereinbarung sämtliche Kosten für Polizeieinsätze verrechnet, den Zürcher Vereinen hingegen lediglich diejenigen zur Abgeltung des Polizeieinsatzes für die Verkehrsregelung. Danach konnte diese Vereinbarung leider nicht mehr erneuert werden, da die Zürcher Vereine sich mangels Rechtsgrundlage weigerten, weiterhin Kosten zu übernehmen. Den auswärtigen Vereinen wurde dann als Folge ebenfalls ein Teil der Kosten erlassen.

Zu Frage 6: Bis auf die Kosten für den Einsatz vom 28. Juli und 26. August 2004 sind die Rechnungen bezahlt worden.

Zu Frage 7: Wegen der Verrechnung des Polizeieinsatzes im Spiel BSC Young Boys-Bern ist noch ein Rechtsmittelverfahren hängig. Die Rechnung für den FC Wil ist noch offen.

Zu Frage 8: Sofern in nächster Zeit keine spezielle gesetzliche Grundlage im Kanton oder auf Stufe Stadt Zürich für die Verrechnung des Polizeieinsatzes zugunsten von Privaten geschaffen wird, drängt sich eine vertragliche Abmachung mit den Stadionbetreibern auf.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die Vorsteherinnen des Polizei- und des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei, Schutz und Rettung Zürich, die Dienstabteilung Verkehr, das Sportamt (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber